



GEMEINDE  
**UDLIGENSWIL**  
Finanzverwaltung

# **Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2028**

## Gestufte Erfolgsrechnung 2025 nach Kostenarten (in CHF)

Erfolgsrechnung	Budget 2024	Budget 2025
30 Personalaufwand	4'925'405	5'119'790
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'811'306	1'617'299
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	780'506	965'539
35 Einlagen in Fonds und SF	72'437	33'278
36 Transferaufwand	7'019'317	7'562'877
37 Durchlaufende Beiträge	0	0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	3'232'509	3'540'971
Betrieblicher Aufwand	17'841'480	18'839'754
40 Fiskalertrag	-9'835'839	-9'632'537
41 Regalien und Konzessionen	-79'710	-95'710
42 Entgelte	-1'626'790	-1'663'790
43 Verschiedene Erträge	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-79'989	0
46 Transferertrag	-2'624'933	-2'959'426
47 Durchlaufende Beiträge	0	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-3'232'509	-3'540'971
Betrieblicher Ertrag	-17'479'770	-17'892'434
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>361'710</b>	<b>947'320</b>
34 Finanzaufwand	112'300	155'600
44 Finanzertrag	-204'010	-5'427'010
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-91'710</b>	<b>-5'271'410</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>270'000</b>	<b>-4'324'090</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	-145'000	-145'000
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-145'000</b>	<b>-145'000</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung*</b>	<b>125'000</b>	<b>-4'469'090</b>

\* ein positiver Wert entspricht einem Aufwandsüberschuss, eine negative Zahl bedeutet einen Ertragsüberschuss

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden:

### Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung	265
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	88'438
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallwesen	-67'762
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen</i>	-88'703
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen</i>	67'762
<b>Gesamttotal</b>	<b>20'941</b>

## Gestufte Investitionsrechnung 2025 nach Kostenarten

Investitionsrechnung	Budget 2024	Budget 2025
50 Sachanlagen	2'802'000	1'463'500
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0
52 Immaterielle Anlagen	10'000	10'000
54 Darlehen	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	39'000	164'000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>2'851'000</b>	<b>1'637'500</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0
61 Rückerstattungen	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-586'000	-300'000
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>-586'000</b>	<b>-300'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'265'000</b>	<b>1'337'500</b>

### davon Spezialfinanzierungen

#### Investitionsausgaben:

Spezialfinanzierung Wasserversorgung	245'500
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	192'500
Spezialfinanzierung Abfallwesen	0

**Total Investitionsausgaben** **438'000**

#### Investitionseinnahmen:

Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-150'000
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-150'000
Spezialfinanzierung Abfallwesen	0

**Total Investitionseinnahmen** **-300'000**

## Planungsgrundlagen

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre		
	2024	2025	2026	2027	2028
Steuerfuss Gemeinde	1.85	1.80	1.80	1.80	1.80
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1.50%	1.50%	2.00%	2.75%	1.50%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	2'536	2'575	2'626	2'698	2'739
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			3.00%	3.00%	3.00%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			10.00%	7.50%	5.00%

Nebst der Fortschreibung der Budgets definierten Parametern werden auch wesentliche Veränderungen mit Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung berücksichtigt. Die Parameter der Teuerung von Personal-, Sach-, und Betriebsaufwand, die Veränderungen der Transferleistungen und Entgelten sowie das Wachstum der Steuerkraft werden jeweils vom Kanton vorgeschlagen. Unter der Steuerkraft prognostiziert hierbei der Gemeinderat vorsichtiger als der Kanton. Das Wachstum der mittleren Bevölkerung wird aufgrund des Siedlungsleitbildes und der anstehenden Bautätigkeit geschätzt.

## Erfolgsrechnung 2025 – 2028 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Budget	Planjahr	Planjahr	Planjahr
	2025	2026	2027	2028
1 Führung	772'058	770'000	812'000	815'000
2 Bildung	3'802'334	3'823'000	3'868'000	3'896'000
3 Freizeit	356'213	359'000	363'000	366'000
4 Sicherheit	248'065	224'000	224'000	223'000
5 Soziales	3'519'890	3'569'000	3'619'000	3'671'000
6 Verkehr	338'775	343'000	347'000	359'000
7 Versorgung	9'294	2'000	-23'000	-13'000
8 Bau	-4'087'376	1'137'000	1'153'000	1'159'000
9 Finanzen	-9'428'342	-9'868'000	-10'278'000	-10'502'000
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-4'469'089</b>	<b>359'000</b>	<b>85'000</b>	<b>-26'000</b>

## Investitionsrechnung 2025 – 2028 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Budget	Planjahr	Planjahr	Planjahr
	2025	2026	2027	2028
1 Führung	150'000	0	0	0
2 Bildung	75'000	235'000	250'000	270'000
3 Freizeit	0	0	0	0
4 Sicherheit	0	0	0	220'000
5 Soziales	0	0	0	0
6 Verkehr	18'000	28'000	418'000	418'000
7 Versorgung	438'500	2'153'000	2'074'000	789'000
8 Bau	956'000	360'000	38'000	790'000
9 Finanzen	0	0	0	0
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>1'637'500</b>	<b>2'776'000</b>	<b>2'780'000</b>	<b>2'487'000</b>
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>300'000</b>	<b>300'000</b>	<b>300'000</b>	<b>300'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'337'500</b>	<b>2'476'000</b>	<b>2'480'000</b>	<b>2'187'000</b>

## Kennzahlen

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)		Grenzwert	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø 25-28
a.	Nettoverschuldungsquotient max.	150%	-8%	19%	-22%	-1%	14%	26%	5%
b.	Selbstfinanzierungsgrad min.	80%	48%	16%	8%	19%	33%	43%	28%
c.	Zinsbelastungsanteil max.	4%	0.3%	0.2%	0.4%	1.2%	1.6%	2.2%	1.3%
d.	Nettoschuld pro Einwohner max.	2'500	-334	732	-829	-53	567	1'015	191
e.	Nettoschuld ohne SF pro Einw. max.	3'500	--	--	-1'225	-1'209	-1'304	-862	-1'150
f.	Selbstfinanzierungsanteil min.	10%	10.3%	3.4%	0.5%	3.1%	5.1%	5.8%	3.5%
g.	Kapitaldienstanteil max.	15%	5.4%	5.6%	5.2%	7.5%	8.3%	8.9%	7.4%
h.	Bruttoverschuldungsanteil max.	200%	121.5%	149.3%	114.1%	158.8%	162.1%	164.2%	147.7%

### Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

### Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als CHF 1'500 beträgt.

### Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

### Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

### Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

### Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als CHF 1'500 beträgt.

### Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

### Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

## Bemerkungen zu Abweichungen

Keine Abweichungen

## Kontrolle Finanzstrategie 2023 – 2032

Die Finanzstrategie 2023 – 2032 definiert Zielsetzungen und Massnahmen, welche im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan einzuhalten sind. Die Kontrolle der direkt messbaren Parameter wird untenstehend aufgeführt:

Zielsetzung/ Massnahme	Zielwert	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Verbesserung Leistungsangebot	Bis zu CHF 50'000	40'000	33'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Investitionen	~ CHF 1.8 Mio.	1.1 Mio.	1.1 Mio.	1.3 Mio.	2.4 Mio.	2.4 Mio.	2.1 Mio.	1.6 Mio.	2.9 Mio.	~ 1.8 Mio.	~ 1.8 Mio.
Steuersenkung	Mittelfristig auf 1.80 Einheiten	1.85	1.85	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80
Tiefe Verschuldung (Nettoschuld pro Kopf)	< CHF 1'500	-288	732	-829	-53	567	1'015	1'166	1'631	< 1'500	< 1'500
Ausgeglichene Rechnungsergebnisse	~ CHF 0	102	-124	4'470	-363	-88	25	300	546	~ 0	~ 0
Eigenkapitalhöhe	~ CHF 13.5 Mio.	13.6 Mio.	16.3 Mio.	20.7 Mio.	20.3 Mio.	20.2 Mio.	20.3 Mio.	20.6 Mio.	21.1 Mio.	~ 24 Mio.	~ 24 Mio.

Bemerkungen/Abweichungen:

Die durchschnittlichen Investitionen in der Finanzstrategie 2023 – 2032 belaufen sich auf CHF 1.80 Mio.

Im Jahr 2025 werden mit der Verbesserung des Leistungsangebots folgende Aufwände getätigt:

- Gemeindehaus Foyer (CHF 266'000)
- Gemeindehaus Sanierung Heizung (CHF 250'000)
- Erneuerung ICT Verwaltung (CHF 150'000)
- Erneuerung ICT Schule (CHF 60'000)

Aufgrund der Wertberichtigung eines Grundstücks wird im Jahr 2025 ein hoher Ertragsüberschuss realisiert. Dies führt zu einem hohen Eigenkapital.

**Leistungsauftrag\***

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass die Entscheide des Souveräns korrekt umgesetzt werden.

Zusätzlich sichert der Bereich Führung den reibungslosen Ablauf der Verwaltungsaufgaben und garantiert eine rechtmässige Durchführung der Gemeindeversammlungen sowie der Wahlen und Abstimmungen.

Die Bevölkerung wird regelmässig über die Geschehnisse in der Gemeinde orientiert.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Die politische Eigenständigkeit der Gemeinde Udligenswil soll weiter bestehen bleiben. Die Dienstleistungen der Gemeinde werden bürger-nah und effizient angeboten. Digitale Informationen und Angebote werden gefördert und weiterentwickelt. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden transparent über verschiedene Kommunikationskanäle informiert.

Die Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sollen in Udligenswil erhältlich sein. Dabei setzt sich die Gemeinde für bestmögliche Rahmenbedingungen für das Gewerbe ein.

**Lagebeurteilung**

Im Verlauf des Jahreswechsel 2023 zu 2024 fanden einige Wechsel bei Schlüsselpositionen der Gemeindeverwaltung Udligenswil statt. Die offenen Stellen konnten auch in Zeiten des Fachkräftemangels mit kompetenten Fachpersonen besetzt werden. Gerade bei einer kleinen Gemeindeverwaltung ist starkes Gewicht auf

den Erhalt von Know-how zu achten. Die gesetzlichen Aufgaben konnten auch während der Übergangsphase gewährleistet werden. Aufgrund der grossen Pendenzenlast kam es bei einzelnen Geschäften trotzdem zu Verzögerungen. Insbesondere bei den Aufgaben des Bauamtes kam es zu längeren Bearbeitungszeiten, was teilweise bei Baugesuchstellern zu erhöhten Wartezeiten und Unverständnis geführt hat.

Damit die Pendenzenlast bewältigt werden kann, müssen die Ressourcen der Gemeindeverwaltung stärker priorisiert werden. Zudem sind nicht zwingende Projekte später zu realisieren und wo möglich digitale Angebote mit Potential zur Effizienzsteigerung zu fördern.

Die Kommunikation wurde im Verlauf der Legislatur 2020-2024 optimiert und nach einer Bevölkerungsumfrage ein Kommunikationskonzept erstellt. Darauf basierend wurde der digitale Dorfplatz (Crossiety) eingeführt. Es gilt dabei die Kanäle für die Publikation der relevanten Informationen über das Gemeindegeschehen zu nutzen.

Aufgrund ihrer Grösse ist die Gemeinde Udligenswil auf politischer Ebene auf die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Verbänden angewiesen. Es ist sichergestellt, dass die direkte Einflussnahme in diese Organisationen möglich ist. Weiter sollen Zusammenarbeitsprojekte gefördert werden.

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Reduktion Pensum GR (Reduktion Projekte)	Umsetzung		2025-	ER		-7	0	0	0
Priorisierung Aufgaben innerhalb Gemeindeverwaltung	Umsetzung		2025	ER		8			

## Messgrößen / Indikatoren

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Personalstellen Verwaltung	Vollzeitstellen	--	8.75	9.55	9.30	9.55	9.55	9.55
Pensum Gemeinderat	Prozent	160-180	170	170	164	164	164	164
Kosten Gemeinderat pro Einwohner/in	Betrag CHF	--	200	210	211	196	196	196
Nettokosten „Uedliger“ pro Auflage	Betrag CHF	--	6'716	6'112	5'956	6'016	6'076	6'137

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>716</b>	<b>753</b>	<b>773*</b>		<b>770**</b>	<b>812**</b>	<b>815**</b>
Total	Aufwand	1'421	1'391	1'465		1'470	1'519	1'529
	Ertrag	641	638	693		700	707	714
<b>Leistungsgruppen</b>								
	Aufwand	649	621	628				
Politische Führung	Ertrag	43	40	41				
	Saldo	606	581	587				
	Aufwand	671	671	743				
Einwohnerdienste	Ertrag	583	586	643				
	Saldo	88	85	100				
	Aufwand	89	79	74				
Medien	Ertrag	15	12	9				
	Saldo	74	67	65				
	Aufwand	12	20	20				
Tourismus und Gewerbe	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	12	20	20				

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	0	0	150*		0**	0**	0**
Einnahmen	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	150		0	0	0

## Erläuterungen zu den Finanzen

### Erfolgsrechnung

- Für die Digitalisierung von Dienstleistungen und der Optimierung von internen Abläufen sind entsprechende Projektkosten berücksichtigt.
- Beim Personal der Verwaltung wird aufgrund einiger personellen Wechsel der Fokus auf die Aufgabenbewältigung mit der notwendigen Priorisierung der Projekte geachtet.

### Investitionsrechnung

- Im Aufgabenbereich „Führung“ fallen im Jahr 2025 Investitionen zur Optimierung der Infrastruktur (ICT) von CHF 150'000 an.

**Leistungsauftrag\***

Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Sie nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Verschiedene gesellschaftliche Veränderungen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse machen es nötig, die Schul- und Unterrichtsqualität stetig weiterzuentwickeln

Die Schule und alle an der Schule Beteiligten sollen Verantwortung übernehmen und aktiv an der Qualitätsentwicklung mitarbeiten. Die Schule passt ihre Methoden sowie Instrumente und deren Anwendung auf ihre spezifischen Rahmenbedingungen sowie Bedürfnisse an. Das Qualitätsmanagement wurde vom Kanton als grundlegende Voraussetzung für die Sicherung und Weiterentwicklung der eigenen Schulqualität und des beruflichen Handelns eingeführt. Die Schule ist eine lernende Institution und nutzt das Qualitätsmanagement für seine systematische Weiterentwicklung. Dabei werden Anliegen des schulischen Umfelds wahrgenommen, die eigene Arbeit hinterfragt und allfällige Schwachstellen behoben. Die Schulentwicklung und die Unterrichtsentwicklung werden von der Schule anhand definierter Ziele geplant, umgesetzt, überprüft und verbessert. So kann eine hohe Bildungsqualität, das Ziel der Gemeinde Udligenswil, erreicht werden.

**Lagebeurteilung**

Schule Udligenswil ist gut positioniert und bietet eine attraktive und den aktuellen Bedürfnissen

der DVS (Dienststelle Volksschulbildung) entsprechende Schule an. Die Grösse und das Gefüge der Schule sind überschaubar. Die Schule hat eine gute Aussenwirkung und eine hohe Zufriedenheit innerhalb der Lehrpersonen. Ziel ist aber vor allem die Gewährleistung einer hohen Bildungsqualität. Durch die diversen, in Zusammenarbeit mit der Bildungskommission und der Steuergruppe der Schule, erarbeiteten Konzepte, wurde der Grundstein dazu gelegt. Diese müssen nun eingeführt, umgesetzt und regelmässig evaluiert werden. Dabei können interne Abläufe und Strukturen neu überarbeitet und umgesetzt werden.

Die Umsetzung des altersgemischten Lernens (AgL) ist ein stetiger Prozess. Der Umgang mit der Heterogenität in den Klassen ist nicht immer einfach für die Lehrpersonen. Die periodische Evaluation im Sinn der Qualitätssicherung soll in den einzelnen Fächern stattfinden.

Die Digitalisierung des Unterrichts wird zusammen mit dem entstehenden ICT-Konzept zukunftsorientiert geplant und schrittweise sollen die entsprechenden Geräte budgetiert und bedarfsorientiert angeschafft werden. Dazu muss zuerst die nötige Infrastruktur auf Seiten der Schule geschaffen werden. Damit diese auch den Anforderungen im Bereich Medien und Informatik des Lehrplans 21 erfüllt werden können. Die per Schuljahr 24/25 eingeführte Co-Leitung auf der operativen Ebene der Schulleitung, muss sorgsam geplant und mit flankierenden Massnahmen, wie Coaching, Mentorin begleitet werden. Das sind wichtige Gelingensfaktoren.

Die Sanierung des Schulhauses Bühlmatt 2&3 sollte in den Folgejahren umgesetzt werden. Die steigenden Zahlen der Kinder an der Schule Udligenswil erfordern eine Schulraumplanung.

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Sanierung Bühlmatt 2 & 3 (inkl. Schulraumplanung)	Planung/ Umsetzung	2'915	2026- 2030	IR		15	100		
Ergänzung IT Schule	Umsetzung	100	2025	IR		60	20		20
Erweiterung TASK	Planung/ Umsetzung	500	2028- 2029	IR				250	250
Installation Pumptrack	Umsetzung	115	2026	IR			115		

## Messgrössen / Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Anzahl Schüler KG / 1.&2. / 3.&4. / 5.&6.	Anzahl	--	43/69/40/55	43/69/40/55	63/47/66/36			
Anzahl Klassenabteilungen KG und Primar	Anzahl	--	12	13	12			
Nettokosten pro Schüler Kindergarten	Betrag CHF	<10'000	7'953	8'021	4'733			
Nettokosten pro Schüler Primarschule	Betrag CHF	<12'000	8'010	8'265	9'821			
Kostendeckungsgrad Tagesstrukturen	Prozent	>40%	73.8%	72.1%	66.9%	67%	67%	67%
Kostendeckungsgrad Musikschule	Prozent	>25%	--	25.7%	21.8%	22%	22%	22%

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>3'259</b>	<b>3'605</b>	<b>3'802*</b>		<b>3'823**</b>	<b>3'868**</b>	<b>3'896**</b>
Total	Aufwand	7'348	7'638	7'901		7'963	8'049	8'119
	Ertrag	4'089	4'033	4'099		4'140	4'181	4'223
<b>Leistungsgruppen</b>								
Kindergarten	Aufwand	641	635	737				
	Ertrag	299	290	439				
	Saldo	342	345	298				
Primarschule	Aufwand	2'632	2'721	2'674				
	Ertrag	1'318	1'324	1'211				
	Saldo	1'314	1'397	1'463				
Sekundarstufe I	Aufwand	944	936	931				
	Ertrag	401	407	422				
	Saldo	543	529	509				
Kantonsschule	Aufwand	434	444	450				
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	434	444	450				

Musikschule	Aufwand	295	441	484		
	Ertrag	235	114	106		
	Saldo	60	327	378		
Sonderschulung	Aufwand	460	465	585		
	Ertrag	95	160	160		
	Saldo	365	305	425		
Schulische Dienste	Aufwand	80	116	125		
	Ertrag	0	0	0		
	Saldo	80	116	125		
Schulleitung/Biko	Aufwand	307	288	322		
	Ertrag	307	288	322		
	Saldo	0	0	0		
Schulliegenschaften	Aufwand	1'090	1'098	1'095		
	Ertrag	1'090	1'098	1'095		
	Saldo	0	0	0		
Bildung übriges	Aufwand	466	494	499		
	Ertrag	344	352	346		
	Saldo	122	142	153		

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	124	335	75*		235**	250**	270**
Einnahmen	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	124	335	75		235	250	270

### Erläuterungen zu den Finanzen

#### Erfolgsrechnung

- Aufgrund höherer Schülerzahlen muss bei der Primarschule eine Klasse mehr geführt werden.
- Während an der Sekundarschule ein Schüler bzw. eine Schülerin mehr unterrichtet werden, bleiben bei der Kantonschule und dem Gymnasium die Zahlen konstant.
- Aufgrund einer höheren Fachbelegung der Gemeinde Udligenswil steigt der Kostenanteil an der Musikschule Adligenswil-Udligenswil.
- An den kantonalen Sonderschulpool sind höhere Beiträge zu leisten.

#### Investitionsrechnung

- Die Planung für die Sanierung der Schulhäuser Bühlmatt 2 & 3 wird auf später verschoben, zuerst werden für die Planung notwendigen Grunddaten erhoben.

**Leistungsauftrag\***

Das Angebot im Bereich Freizeit, Kultur, Jugend und Sport soll der Bevölkerung ermöglichen, einen Grossteil ihrer Freizeit in Udligenswil verbringen zu können. Die Gemeinde hilft bei der Koordination von diversen Anlässen und fördert die Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche. Die Gemeinde unterstützt die im Dorf aktiven Vereine mit Infrastruktur und finanziellen Beiträgen.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Die Einrichtungen für Sport und Freizeit sind vielfältig und gut erhalten. Die Gemeinde Udligenswil setzt sich zudem für ein intaktes Vereinsleben ein.

Die Jugendarbeit Adligenswil-Udligenswil unterstützt punktuell Kinder und Jugendliche in der Gestaltung ihrer Freizeit.

**Lagebeurteilung**

Das Angebot der Freizeitgestaltung ist breit gefächert. Die Vereine werden im Rahmen der

Möglichkeiten unterstützt. Anlässe werden gepflegt und kulturelle Aktivitäten gefördert. Es ist immer schwieriger, Udligenswilerinnen und Udligenswiler zu finden, welche sich in Vereinen engagieren.

Gemeinsam mit der Gemeinde Adligenswil wird die Jugendarbeit organisiert, wodurch in beiden Gemeinden Räume für die Jugendlichen zur Verfügung stehen. Die Zusammenarbeit funktioniert aktuell sehr gut.

Die Freizeitinfrastruktur für Jugendliche und der Jugendtreff sind zurzeit ausbaufähig. Ein entsprechendes Projekt ist im Aufgabenbereich 2 Bildung vorgesehen. Da die Umsetzung dieses Projekts komplex ist, wird die Realisation des PumpTracks/Jugendplatzes unabhängig geprüft.

Durch die Umnutzung des ARA-Gebäudes soll ein neuer Raum für die Jubla und Uedliger Vereine geschaffen werden. Mit diesen zwei Projekten wird die Freizeitinfrastruktur für Jugendliche ausgebaut.

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Keine Massnahmen und Projekte									

**Messgrössen / Indikatoren**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Anzahl Vereine	Anzahl	--	31	35	35	35	35	35
Zielgruppe Jugi 56 / Jugi 13	Anzahl	--	48/75	54/78	36 / 70			
Nutzung Ferienpass	Anzahl verkaufte Pässe	>30	135	70	100	100	100	100

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>347</b>	<b>356</b>	<b>356*</b>		<b>359**</b>	<b>363**</b>	<b>366**</b>
Total	Aufwand	356	366	366		369	373	376
	Ertrag	9	10	10		10	10	10
<b>Leistungsgruppen</b>								
Jugendarbeit	Aufwand	72	91	91				
	Ertrag	1	10	10				
	Saldo	71	81	81				
Kultur und Vereinswesen	Aufwand	93	93	93				
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	93	93	93				
Freizeit und Sport	Aufwand	191	182	182				
	Ertrag	8	0	0				
	Saldo	183	182	182				

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben		0	0	0*		0**	0**	0**
Einnahmen		0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0		0	0	0

### Erläuterungen zu den Finanzen

#### Erfolgsrechnung

-

#### Investitionsrechnung

Im Aufgabenbereich „Freizeit“ fallen im Jahr 2025 keine Investitionen an.

**Leistungsauftrag\***

Dieser Aufgabenbereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz und Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Eine gut ausgebildete und zeitgemäss ausgerüstete Feuerwehrmannschaft bietet einen umfassenden Schutz bei Brand, Elementarereignissen und sonstigen Gefährdungen im öffentlichen Raum.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Dieser Aufgabenbereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz und Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Eine gut ausgebildete und zeitgemäss ausgerüstete Feuerwehrmannschaft bietet einen umfassenden Schutz bei Brand, Elementarereignissen und sonstigen Gefährdungen im öffentlichen Raum.

**Lagebeurteilung**

Die Feuerwehr Udligenswil verfügt über ein gut ausgebildetes Kader und eine motivierte Mannschaft. Die Vorgabe der Gebäudeversicherung Luzern (GVL), dass innerhalb von 10 Minuten 10 Angehörige der Feuerwehr (AdF) am Einsatzort eintreffen, wird erfüllt. Das geforderte

dritte Fahrzeug wurde angeschafft und kann nach der Fertigstellung des Mehrzweckgebäudes in Betrieb genommen werden. Die festgelegte Nutzungsdauer des Tanklöschfahrzeuges (TLF) wird im Jahr 2024 erreicht, sodass dieses mittelfristig ersetzt werden muss. Der Sold/Entschädigung der AdF wurde seit 20 Jahren nicht erhöht und entspricht nicht den Anforderungen der GVL. Durch die Inbetriebnahme des neuen Magazins, der neuen Fahrzeuge und einer zeitgemässen Entschädigung werden die Kosten der Feuerwehr steigen.

Eine Notunterkunft mit 24 Plätzen wurde in der Zivilschutzanlage (ZSA) Bühl matt eingerichtet. Diese kann im Ereignisfall jederzeit durch die Gemeinde genutzt werden.

Die Zivilschutzorganisation Emme, als grösste regionale Zivilschutzorganisation des Kantons Luzern, ist jederzeit in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Die Verantwortung für die Kontrolle der Zivilschutzanlagen in Udligenswil liegt seit Januar 2023 beim Kanton Luzern. Durch diesen Wechsel wird die ZSA Schürmatt nun vom Kanton vermietet. In diesem Zusammenhang wurden die feuerpolizeilichen Anforderungen an die Anlage überprüft und angepasst.

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Ersatzbeschaffung TLF (Nettokosten)	Umsetzung	220	2028	IR					220

**Messgrössen / Indikatoren**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Bestand Milizfeuerwehr	Anzahl AdF	>60	71	70	70	70	70	70
Feuerwehrrübungen	Anzahl Übungsstunden	--	1'867	1'600	1'600	1'600	1'600	1'600
Zuschuss an SF Feuerwehr	Betrag CHF	--	71'062	70'256	210'168	80'000	80'000	80'000

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>103</b>	<b>103</b>	<b>248*</b>		<b>224**</b>	<b>224**</b>	<b>223**</b>
Total	Aufwand	330	327	649		629	633	636
	Ertrag	227	224	401		405	409	413
<b>Leistungsgruppen</b>								
Feuerwehr	Aufwand	257	258	574				
	Ertrag	185	188	364				
	Saldo	72	70	210				
Bevölkerungs- schutz	Aufwand	74	69	74				
	Ertrag	42	36	36				
	Saldo	32	33	38				

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben		125	0	0*		0**	0**	220**
Einnahmen		0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen		125	0	0		0	0	220

### Erläuterungen zu den Finanzen

#### Erfolgsrechnung

- Mit der Inbetriebnahme des neuen Mehrzweckgebäudes hat sich die Feuerwehr anteilmässig an den Betriebskosten zu beteiligen.
- Mit der Überarbeitung des Feuerwehrreglementes werden auch die Entschädigung der Feuerwehrleute wie auch die Ersatzabgaben den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

#### Investitionsrechnung

Im Aufgabenbereich „Sicherheit“ fallen im Jahr 2025 keine Investitionen an.

**Leistungsauftrag\***

Im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitpflege wird ein zeitgemässes Angebot unterstützt. Die Gemeinde Udligenswil unterstützt die Weiterentwicklung des lokalen Gesundheitsangebots. Sie ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- sowie Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Die Gemeinde fördert Strukturen, um das soziale Netzwerk zwischen den Bürgerinnen und Bürgern zu stärken. Hilfsbedürftige sind zu unterstützen und deren Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und berufliche Integration zu fördern.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Die Gemeinde Udligenswil sorgt präventiv für die Sicherung eines sozialen Netzes, steht Hilfsbedürftigen zur Verfügung und leistet Unterstützung. Ein zeitgemässes Gesundheitssystem trägt wesentlich zur Lebensqualität bei, wobei die Gemeinde die Kooperation unter den örtlichen Anbietern zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des lokalen Gesundheitsangebots fördert. Die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben sind vorhanden. Das Zusammenleben ist von Gemeinschaft und Solidarität geprägt.

**Lagebeurteilung**

Udligenswil verfügt über keine eigene Abteilung Soziales. Der ausgelagerte Sozialdienst wird sehr gut geführt und die Zusammenarbeit funktioniert einwandfrei.

Die Zahl der Sozialfälle ist im Vergleich zu den Vorjahren sehr tief, jedoch zeichnet sich gegen

Ende 2024 ab, dass die Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe wieder steigen dürften.

Zur Professionalisierung des Angebots im Bereich Soziales ist eine stärkere Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst und wo nötig der Bezug von externen Partnern zu prüfen.

Die Pflegeleistungen der Spitex Rontal Plus erfolgen zur grossen Zufriedenheit der Klienten. Die interne Organisation des Vereins wurde verbessert und eine neue Geschäftsleiterin und eine neue Leiterin Kerndienste wurden angestellt.

Die Wohnen am Bächli AG stellt die stationäre Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen sicher. Sie ist ins Dorfleben integriert und verbindet Generationen.

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der höheren Pflegebedürftigkeit ist bei der Restfinanzierung von Pflegeleistungen auch zukünftig mit steigenden Kosten zu rechnen.

Geopolitische Konflikte können zu voraussehbaren Kosten führen.

Die medizinische Versorgung im Dorf ist mit Hausarztpraxis, Praxis für Physiotherapie und Praxis für Traditionelle Chinesische Medizin (TCM) aktuell gewährleistet. Die lokale medizinische Versorgung soll aufrecht erhalten und gefördert werden.

Die Gesellschaftskommission dient zur Vernetzung zwischen Gemeinde und Bevölkerung sowie zur Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben.

Für die Bevölkerung fehlt ein niederschwelliger, öffentlicher Begegnungsort. Die Gesellschaftskommission soll bei der Gestaltung des Dorfplatzes integriert werden.

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Unterstützung der Gesellschaftskommission	Umsetzung		2025-	ER		3	3	3	3
Aufrechterhaltung/Weiterentwicklung Bedarf lokales Gesundheitsangebot	Planung / Umsetzung		2025-	ER		5			

## Messgrößen / Indikatoren

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Sozialhilfequote	Prozent	<2%	0.4%	1.0%	1.0%			
Kosten pro Einwohner für ausbezahlte WSH	Betrag CHF	--	11	4	24			
WSH-Fälle über 1 Jahr	Anzahl	<15	3	1	1			
Rückerstattungsquote Alimentenbevorschussung	Prozent	--	43.5%	66.7%	57.7%			
Restfinanzierungskosten Pflege pro Einwohner	Betrag CHF	--	214	186	176			
Anteil Personen in stationärer Pflege	Prozent	--	0.6%	1.0%	1.0%			

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>3'488</b>	<b>3'518</b>	<b>3'519*</b>		<b>3'569**</b>	<b>3'619**</b>	<b>3'671**</b>
Total	Aufwand	3'575	3'676	3'678		3'729	3'781	3'834
	Ertrag	87	158	158		160	162	163
<b>Leistungsgruppen</b>								
Kindes- und Erwachsenenenschutz	Aufwand	199	188	188				
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	199	188	188				
Pflegeheime	Aufwand	564	485	494				
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	564	485	494				
Krankenpflege / Spitex	Aufwand	158	234	157				
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	158	234	157				
AHV / EL / Krankenversicherung	Aufwand	1'668	1'697	1'772				
	Ertrag	0	5	5				
	Saldo	1'669	1'692	1'767				
Sozialhilfe	Aufwand	181	247	216				
	Ertrag	16	100	100				
	Saldo	165	147	116				
Alimentenhilfe	Aufwand	80	42	42				
	Ertrag	28	15	15				
	Saldo	52	27	27				
Flüchtlingswesen	Aufwand	17	15	15				
	Ertrag	26	26	26				
	Saldo	-9	-11	-11				
Familie	Aufwand	138	144	143				
	Ertrag	11	12	12				
	Saldo	127	132	131				
Soziale Einrichtung	Aufwand	570	624	649				
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	570	624	649				

## Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	0	0	0*		0**	0**	0**
Einnahmen	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0		0	0	0

## Erläuterungen zu den Finanzen

### Erfolgsrechnung

- Für die Restfinanzierung der Pflegekosten wird aufgrund der demographischen Entwicklung mehr Mehrkosten gerechnet.
- Aufgrund von Erfahrungswerten und hinsichtlich der tiefen Sozialhilfequote ist für die wirtschaftliche Sozialhilfe mit tieferen Ausgaben zu rechnen.
- Aufgrund der Revision des kantonalen Pflegegesetzes sind höhere Beiträge für die Privatpflege und Betreuung zu entrichten.
- Für die SEG-Finanzierung ist gemäss der kantonalen Budgetvorgabe ein höherer Beitrag zu leisten.

### Investitionsrechnung

Im Aufgabenbereich „Soziales“ fallen im Jahr 2025 keine Investitionen an.

**Leistungsauftrag\***

Die Erreichbarkeit der Gemeinde Udligenswil durch den öffentlichen Verkehr ist sicherzustellen. Die Anbindungen zu den Anschlussbahnhöfen sind zu fördern.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Die Verbindungen zu den Hauptverkehrsachsen werden gefördert, wobei der öffentliche Verkehr davon bevorzugt profitieren soll. Die Bushaltestellen sollen den Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) entsprechen.

Udligenswil gewährleistet eine zeitgemässe öffentliche Infrastruktur und stimmt diese auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und die gesellschaftliche Entwicklung ab.

**Lagebeurteilung**

Zwei Buslinien verbinden die Gemeinde Udligenswil mit der Region und den wichtigsten

Verkehrsknoten Luzern, Rotkreuz, Ebikon und Küsnacht am Rigi. Die Taktichte ist bedürfnisgerecht und stellt die Anbindung zu weiteren öffentlichen Verkehrsmitteln sicher. Mit dem Nachtstern als dritte Buslinie ist an den Wochenenden auch nachts eine Verbindung nach und von Luzern sichergestellt.

Gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) entsprechen die Bushaltestellen im Gemeindegebiet nicht den gesetzlichen Anforderungen, weshalb eine Neugestaltung projektiert wird. Diese Anpassung hat eine Abhängigkeit zur Neugestaltung des Dorfplatzes/Dorfstrasse, weshalb die Umsetzung auf die kommende Legislatur 2024-2028 verschoben wird.

Zur Gewährleistung der zeitgemässen öffentlichen Infrastruktur werden neben dem Busangebot weitere Mobilitätsmassnahmen geprüft und umgesetzt.

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Kommission Dorfstrasse und Dorfplatz (inkl. Bushaltestellen BehiG)	Planung/Umsetzung	40	2025-	ER	10	10	10	10	10
Umbau Bushaltestellen (BehiG)	Planung/Umsetzung	830	2022-	IR	10		10	10	10

**Messgrössen / Indikatoren**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Anzahl jährliche Busabfahrten	Anzahl	>36'000	37'289	37'289	37'289	37'289	37'289	37'289
Anzahl jährliche Nachtstern-Abfahrten	Anzahl	>1'250	1'625	1'625	1'625	1'625	1'625	1'625

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>350</b>	<b>342</b>	<b>339*</b>		<b>343**</b>	<b>347**</b>	<b>359**</b>
Total	Aufwand	374	342	339		343	347	359
	Ertrag	24	0	0		0	0	0
<b>Leistungsgruppen</b>								
Regionalverkehr	Aufwand	374	342	339				
	Ertrag	24	0	0				
	Saldo	350	342	339				

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben		<b>17</b>	28	<b>18*</b>		<b>28**</b>	<b>418**</b>	<b>418**</b>
Einnahmen		0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen		17	28	18		28	418	418

### Erläuterungen zu den Finanzen

#### Erfolgsrechnung

- Für die Gestaltung der Dorfstrasse und des Dorfplatzes (inkl. Bushaltestellen) soll eine Kommission eingesetzt, welche die Absprachen, Planung und Umsetzung begleitet.

#### Investitionsrechnung

- Die Investitionskosten des öffentlichen Verkehrs werden der Investitionsrechnung belastet. Diese Position ist ebenfalls in den Planjahren berücksichtigt.
- Die Planung und Realisierung der Neugestaltung der Dorfstrasse und des Dorfplatzes (inkl. Bushaltestellen) wird im Budget- und in den Planjahren budgetiert.

**Leistungsauftrag\***

Die Ver- und Entsorgung in der Gemeinde (Energie, Wasser, Abwasser und Kehricht) ist durch stetigen Unterhalt der Anlagen und Leitungen nachhaltig sicherzustellen. Die nach Gesetz einwandfreie Ver- und Entsorgung ist hierbei stets zu gewährleisten. Optimierungen beim Energieverbrauch sowie beim Natur- und Umweltschutz sind im Sinne einer Langzeitplanung konstant weiterzuverfolgen.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Die Gemeinde Udligenswil gewährleistet eine notwendige öffentliche Infrastruktur und stimmt diese wirksam, ressourceneffizient und werterhaltend auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und die gesellschaftliche Entwicklung ab.

Die Naherholungsgebiete werden als naturnaher Lebensraum erhalten, geschützt, gepflegt und weiterentwickelt.

Die Gemeinde bietet der Bevölkerung Hand zur Reduktion des ökologischen Fussabdruckes. Sobald das Energie- und Klimakonzept vorliegt, kann sie der Bevölkerung beratend Hilfestellung leisten.

**Lagebeurteilung**

Die Entsorgung von Hauskehricht, Grüngut sowie diverse andere Wertstoffe wird durch den Gemeindeverband REAL zuverlässig sichergestellt.

Diverse Wasser- und Abwasserleitungen sowie das Wasserreservoir Waldegg sind

sanierungsbedürftig. Die Dimensionierung verschiedener Kanalisationsleitungen ist für heutige Bedürfnisse nicht mehr ausreichend. Die diesbezüglichen Projekte werden im Sinne eines rollenden Prozesses fortlaufend priorisiert, geplant und realisiert. Einige Projekte sind abhängig vom Hochwasserschutzkonzept des Kantons (insbesondere Leitungen Dorfstrasse). Entsprechende Mittel sind im Budget und in der Finanzplanung berücksichtigt. Voraussetzung für die nachhaltige Planung ist eine aktuelle Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) inkl. hydraulischer Netzberechnungen sowie ein Genereller Entwässerungsplan (GEP) inkl. Gewässerökologie. Diese Planungsinstrumente müssen in Abständen von 10 bis 15 Jahren aktualisiert werden. 2024 wird die derzeit laufende Revision für beide Regelwerke abgeschlossen. Die ARA Udligenswil konnte planmässig Ende 2021 ausser Betrieb gesetzt werden. 2024/2025 wird das Monitoring der Wasserqualität des Würzenbachs durchgeführt. Das kantonale Amt UWE entscheidet danach, ob ein zusätzliches Regenbecken benötigt wird. Das neue Siedlungsentwässerungsreglement, das Y-Prinzip und das neue Wasserversorgungsreglement wurden eingeführt.

Die Erarbeitung des Energie- und Klimakonzeptes wird 2024 abgeschlossen.

Die Bevölkerung wird transparent über den Stand der laufenden Projekte informiert.

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Sanierung Wasserleitung Hofmatt/Mitte	Planung/Umsetzung	625	2025-	IR		70	555		
Wasserleitung Gfäß 2. Etappe	Planung/Umsetzung	472	2026	IR			472		
Sanierung Wasserleitung Dorfstrasse	Planung/Umsetzung	990	2026-	IR			110	880	
Sanierung Wasserleitung Benzibühlstrasse/ Brunnmatt	Planung/Umsetzung	425	2028	IR					50
Sanierung Wasserleitung Benzibühl	Planung/Umsetzung	302	2028	IR					36
Sanierung Reservoir Waldegg	Planung/Umsetzung	1'566	2025-2027	IR		150	466	950	

Wasserleitung Zentrumsgestaltung/Dorfstrasse	Planung/Umsetzung	5	2025-	IR	5			
Kostenbeitrag Wasserreservoir Fusterli	Umsetzung	21	2025	IR	21			
Sanierung Wasserleitung Haasenbergstrasse	Planung/Umsetzung	130	2027-2028	IR			16	114
Sanierung Meteorleitung Haasenbergstrasse	Planung/Umsetzung	398	2027-2028	IR			48	350
Abwasserleitung Zentrumsgestaltung/Dorfstrasse	Planung/Umsetzung	13	2025-	IR	13			
Kanalisationsleitung Artbach-Hasli	Planung/Umsetzung	325	2027	IR				325
Ersatz Kanalisation Chrämatt	Planung/Umsetzung	550	2026	IR		550		
GEP Massnahmen	Planung/Umsetzung	540	2025-2029	IR	180		180	180

### Messgrössen / Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Anzahl Leitungsbrüche/ korrosionsbedingte Lecks	Anzahl	<12	4	8	8	8	8	8
Kostendeckungsgrad SF Wasserversorgung	Prozent	85%-115%	107.5%	89.9%	100.0%	101.3%	100.1%	97.7%
Kostendeckungsgrad SF Abwasserbeseitigung	Prozent	85%-115%	159.0%	86.9%	134.4%	136.4%	126.1%	124.9%
Kostendeckungsgrad SF Abfallwirtschaft	Prozent	85%-115%	105.2%	139.3%	70.3%	70.3%	70.2%	70.0%
Verhältnis Ersatzinvestitionen Wasser	Investitionen/Gesamtwert	>1.25%	2.4%	1.0%	5.7%	6.2%	3.6%	0.2%

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>-19</b>	<b>5</b>	<b>9*</b>		<b>2**</b>	<b>-23**</b>	<b>-13**</b>
Total	Aufwand	1'352	1'427	1'401		1'483	1'485	1'525
	Ertrag	1'371	1'422	1'392		1'481	1'508	1'538
<b>Leistungsgruppen</b>								
Wasserversorgung	Aufwand	525	589	519				
	Ertrag	525	589	519				
	Saldo	0	0	0				
Abwasserbeseitigung	Aufwand	366	344	345				
	Ertrag	366	344	345				
	Saldo	0	0	0				
Abfallwirtschaft	Aufwand	186	178	178				
	Ertrag	182	173	173				

	Saldo	4	5	5		
Natur- und Umweltschutz	Aufwand	97	126	147		
	Ertrag	46	54	54		
	Saldo	51	72	93		
Energie / Elektrizität	Aufwand	2	2	3		
	Ertrag	77	75	91		
	Saldo	-75	-73	-88		
Werkdienst	Aufwand	176	188	210		
	Ertrag	176	188	210		
	Saldo	0	0	0		

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	779	216	439*		2'153**	2'074**	789**
Einnahmen	57	300	300		300	300	300
Nettoinvestitionen	722	-84	139		1'853	1'774	489

### Erläuterungen zu den Finanzen

#### Erfolgsrechnung

- Im kommenden Jahr wird das Gewässermonitoring des Würzenbachs vorgenommen. Nach der Stilllegung der ARA wird damit die Wasserqualität des Würzenbachs gemessen.

#### Investitionsrechnung

- Die Planung für die Sanierung der Wasserleitung Hofmatt/Mitte wie auch die Sanierung des Reservoirs Waldegg werden gestartet.

**Leistungsauftrag\***

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der Gemeindeliegenschaften ist zu gewährleisten. Hierbei ist für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt zu sorgen. Insbesondere sind durch Gewässerverbauungen und Renaturierungsarbeiten Schutzmassnahmen für Unwetter und Hochwasser zu realisieren. Diese Kosten werden teilweise durch den Kanton finanziert.

Mit der Gesamtrevision der Ortsplanung müssen die raumplanerischen und baurechtlichen Weichen gestellt werden. Gesamtrevisionen sind unter Anpassung des übergeordneten Rechts in einer Kadenz von 10 bis 15 Jahren durchzuführen.

Allgemeine Planungsinstrumente (Gefahrenkarte, Verkehrsrichtplan etc.) sind ebenfalls vorschriftsgemäss zu aktualisieren.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Als ländliches Dorf bietet die Gemeinde eine herausragende Siedlungs- und Lebensqualität. Udligenswil wahrt unter Berücksichtigung der massgeblichen Vorgaben (Innenverdichtung, Kompensation, Ausscheidung Gewässerräume etc.) den attraktiven Dorfcharakter und entwickelt sich moderat und qualitativ weiter. Dabei schafft sie Voraussetzungen für Wohnraum für alle Lebensphasen.

Die Gemeinde setzt sich für sichere Verkehrswege ein, wobei Fusswege mehr Aufmerksamkeit erhalten.

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) müssen die Bushaltestellen auf den Gemeindestrassen durch die Gemeinde angepasst werden. Dies soll mit der Erneuerung der Dorfstrasse und der Aufwertung des Dorfsentrums koordiniert werden.

**Lagebeurteilung**

Strassen, Fuss- und Wanderwege sind grundsätzlich gut unterhalten, dennoch stehen immer wieder Teilsanierungen an. Diese werden priorisiert, geplant und realisiert.

Schutzzonenreglement, Gefahrenkarte und Verkehrsrichtplan wurden aktualisiert. Mit der laufenden Ortsplanungsrevision werden kantonale Vorgaben umgesetzt und eine massvolle innere Verdichtung angestrebt. Der neue Zonenplan und das revidierte Bau- und Zonenreglement werden voraussichtlich 2025 in Kraft gesetzt.

Zwecks Verminderung von Schäden bei Überschwemmungen sind weitere Massnahmen zum Hochwasserschutz und zur teilweisen Renaturierung des Würzen- und Götzentalbachs unabdingbar. Für deren Umsetzung ist die Gemeinde jedoch auf den Kanton angewiesen, da dieser gemäss revidiertem Wasserbaugesetz für die Erarbeitung eines Hochwasserschutzkonzepts (HSK) zuständig ist. Der Prozess ist im Gang.

Mit dem Neubau des Mehrzweckgebäudes wird für die REAL-Sammelstelle, die Feuerwehr, den Werk- und den Winterdienst eine zweckdienliche Einrichtung geschaffen. Das neue Gebäude befindet sich im Bau und kann Anfang 2025 in Betrieb genommen werden.

Für die Erneuerung der Dorfstrasse und die Aufwertung des Dorfsentrums muss die bestehende Dorfplatzkommission neu einberufen werden. Der Gemeindeversammlung soll ein Planungskredit für das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) beantragt werden. Die entsprechende Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit mit dem HSK.

Die Bevölkerung wird transparent und kontinuierlich über den Stand der Projekte informiert.

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Sanierung Treppenberg Gfäß-Volloch	Planung/Umsetzung	80	2025	IR		80			
Investitionsbeitrag Sanierung Waldstr. Untere Wald	Umsetzung	125	2025	IR		125			
Belagserneuerung Haasenbergstrasse bis Kirchrainstr.	Planung/Umsetzung	56	2027-2028	IR				6	50
Unterdorfstrasse Überbauung Mitte BGU	Umsetzung	150	2025	IR		150			
Bunnigried ARA Nachnutzung	Planung/Umsetzung	370	2025-2027	IR		10	360		
Kirche Udligenswil, Sanierung Spielplatz	Umsetzung	30	2025	IR		30			
Planung Dorfplatzgestaltung	Umsetzung	35	2025	IR		35			
Zonenplanrevision	Planung/Umsetzung		2021-2025	IR	30	10			
Gemeindeverwaltung Ersatz Heizung	Umsetzung	250	2025	IR		250			
Gemeindeverwaltung Umbau Foyer	Umsetzung	266	2025	IR		266			

## Messgrößen / Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Anzahl Baugesuche	Anzahl	--	21	50	40	40	40	40
Vereinfachte Baubewilligungsverfahren	Entscheid innert 40 Arbeitstagen nach Gesuchseingang	>80%	33.0%	85%	80%	80%	80%	80%
Ordentliche Baubewilligungsverfahren	Entscheid innert 60 Arbeitstagen nach Gesuchseingang	>80%	60.0%	90%	80%	80%	80%	80%
Strassenzustand Gemeindestrassen	Unterhaltskosten pro Strassenkilometer (CHF)	<25'000	26'019	19'179	25'471	20'000	20'000	20'000

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>969</b>	<b>975</b>	<b>-4'088*</b>		<b>1'137**</b>	<b>1'153**</b>	<b>1'159**</b>
Total	Aufwand	1'256	1'317	1'644		1'664	1'698	1'708
	Ertrag	287	342	5'732		<b>527</b>	<b>545</b>	<b>549</b>

<b>Leistungsgruppen</b>				
Strassen	Aufwand	337	390	356
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	337	390	356
Raumordnung und Bauwesen	Aufwand	430	434	441
	Ertrag	51	101	101
	Saldo	379	333	340
Gewässerverbauung	Aufwand	40	59	49
	Ertrag	0	0	7
	Saldo	40	59	42
Landwirtschaft / Jagd / Fischerei	Aufwand	26	15	211
	Ertrag	6	5	5
	Saldo	20	10	206
Bestattungswesen	Aufwand	29	33	34
	Ertrag	7	4	4
	Saldo	22	29	30
Verwaltungsliegenschaften	Aufwand	219	229	389
	Ertrag	219	229	389
	Saldo	0	0	0
Liegenschaften des Finanzvermögens	Aufwand	175	156	164
	Ertrag	4	4	5'227
	Saldo	171	152	-5'063

### **Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	<b>2'205</b>	<b>956</b>	<b>956*</b>		<b>360**</b>	<b>38**</b>	<b>790**</b>
Einnahmen	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	2'205	956	956		360	38	790

### **Erläuterungen zu den Finanzen**

#### Erfolgsrechnung

- Es fallen verschiedene Belagssanierungen an.

#### Investitionsrechnung

- Der Bau des Mehrzweckgebäudes wird abgeschlossen.
- Im Gemeindehaus wird das Foyer umgebaut, wie auch die bestehende Heizung saniert.

**Leistungsauftrag\***

Die Gemeinde Udligenswil stellt ein transparentes, zeitgemässes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Das kommunale Rechnungswesen unterstützt hierbei die Erarbeitung klarer Entscheidungsgrundlagen. Die internen sowie externen Risiken werden mit einem IKS (internes Kontrollsystem) und einem Risikomanagement überwacht.

Die Steuerverwaltung veranlagt und vereinbart die Steuern.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Aus der sorgfältigen Finanzplanung resultieren ein ausgeglichener Finanzhaushalt und finanzielle Stabilität. Diese Planung lässt wirtschaftliche Risiken frühzeitig erkennen und entsprechend Massnahmen ergreifen. Effizienter Ressourceneinsatz schafft ein möglichst attraktives Leistungsangebot. Der Steuerfuss in Udligenswil ist attraktiv.

**Lagebeurteilung**

Aktuell verfügt die Gemeinde Udligenswil über Netto-Vermögen pro Einwohner. Durch die hohen Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre

konnte eine hohe Eigenkapitalquote erzielt werden.

Durch eine verbindliche Investitionsplanung für Hoch- und Tiefbauten die den Selbstfinanzierungsgrad berücksichtigen soll die Verschuldung die vom Kanton geforderten Finanzkennzahlen nicht überschreiten.

Die höheren Zinsen auf dem Kapitalmarkt, erhöhte Zahlungen in den Finanzausgleich, eine mögliche kantonale Steuerreform, die Neuberechnung der Beiträge in den Finanzausgleich und der Ausgleich der kalten Progression werden die Erfolgsrechnung künftig zusätzlich belasten.

Infolge der Wertberichtigung eines durch Erbschaft erhaltenen Grundstücks (im Aufgabenbereich 8 Bau dargestellt), der konsequenten Anwendung der neuen Finanzstrategie, der hohen Rechnungsabschlüsse sowie einer fundierten Finanz- und Investitionsplanung ist für das Budgetjahr 2025 eine Steuersenkung geplant.

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Steuerausfall aufgrund Steuergesetzrevision.	Umsetzung		2025-	ER		83	277	277	356
Ausgleich OECD	Umsetzung		2025-	ER		-137	-416	-400	-400
Optimierungen durch Benchmarking	Umsetzung		2025-	ER			-5	-10	-15

**Messgrössen / Indikatoren**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Steuerfuss	Einheiten	<=1.95	1.85	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80
Veranlagungsstand	Prozent	<=80%	83%	80%	75%	80%	80%	80%
Nettoschuld pro Einwohner	CHF	<2'500	-335	732	-829	-53	567	1'015
Eigenkapital in Ø der Bilanzsumme	Prozent	>=40%	51%	46%	58%	55%	53%	52%
Durchschn. Darlehenszins	Prozent	--	1.41%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%

Steuerkraft pro Einwohner	CHF	--	3'758	3'419	3'407	3'486	3'564	3'651
---------------------------	-----	----	-------	-------	-------	-------	-------	-------

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>-10'000</b>	<b>-9'531</b>	<b>-9'429*</b>		<b>-9'868**</b>	<b>-10'278**</b>	<b>-10'502**</b>
Total	Aufwand	1'461	1'470	1'552		1'670	1'740	1'845
	Ertrag	11'461	11'001	10'981		11'538	12'018	12'347
<b>Leistungsgruppen</b>								
Allgemeine Gemeindesteuern	Aufwand	-10	24	24				
	Ertrag	9'631	9'208	9'005				
	Saldo	-9'641	-9'184	-8'981				
Sondersteuern	Aufwand	4	4	4				
	Ertrag	644	634	633				
	Saldo	-640	-630	-629				
Finanz- und Steuerwesen	Aufwand	877	869	943				
	Ertrag	1'124	1'094	1'136				
	Saldo	-247	-225	-193				
Betreibungswesen	Aufwand	17	26	18				
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	17	26	18				
Finanzausgleich	Aufwand	573	547	565				
	Ertrag	62	66	206				
	Saldo	511	481	359				

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	0	0	0*		0**	0**	0**
Einnahmen	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0		0	0	0

### Erläuterungen zu den Finanzen

#### Erfolgsrechnung

- Für die Kapitalbeschaffung wird mit höheren Zinskosten gerechnet.

#### Investitionsrechnung

Im Aufgabenbereich „Finanzen“ fallen im Jahr 2025 keine Investitionen an.

## **Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget**

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028 und das Budget für das Jahr 2025 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2025 sei mit einem Ertragsüberschuss von 4'469'000 Franken, Investitionsausgaben von 1'637'500 Franken, einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten (bisher 1.85 Einheiten) sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu genehmigen.

### **VERFÜGUNG**

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Rechnungskommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Udligenswil, 26. September 2024

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Gemeindepräsident



Florian Ulrich

Gemeindeschreiber



René Dähler

## Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Udligenswil

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2025 der Gemeinde Udligenswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt, aber vertretbar. Die Gemeinde zeigt ein Nettoinvestitionsvolumen von rund CHF 8'481'000 in den Jahren 2025 – 2028. Mit der ungenügenden Selbstfinanzierung verfügt die Gemeinde im Planungshorizont nicht über die Mittel, um die geplanten Investitionen selber zu finanzieren. Dadurch erhöht sich das benötigte Fremdkapital weiter, was auch die künftigen Erfolgsrechnungen immer stärker belasten wird. Dies muss in den nächsten Jahren wieder beurteilt werden.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.80 Einheiten beurteilen wir wegen der ungenügenden Selbstfinanzierung und der stetig steigenden Zinslast kritisch.

Die Mehrheit der Rechnungskommission empfiehlt, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von 4'469'090 Franken inkl. einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten, Nettoinvestitionsausgaben von 1'337'500 Franken sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

Udligenswil, 25. Oktober 2024

### Rechnungskommission Udligenswil

Der Präsident:



Joe Kurmann

Die Mitglieder:



Jasmin Ursprung



Cyrill Spindler

### Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden vom 8. Februar 2024

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2024 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2028 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 8. Februar 2024 **keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahme erfordern** würden.